

**Kleine Anfrage****René Rock (Freie Demokraten) vom 26.04.2023****Mitteilung von Projekten zur Engpassbeseitigung auf hessischen Autobahnen
und
Antwort****Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen****Vorbemerkung Fragesteller:**

Laut einem Schreiben, das der „Deutschen Presse-Agentur“ vorliegt, will Bundesverkehrsminister Volker Wissing den Bau von 145 Autobahnprojekten in Deutschland beschleunigen. Dies geht jedoch nur, wenn die Bundesländer zustimmen. Die betroffenen Länder sollen dem Bund bis zum 28.04.2023 mitteilen, ob sie mit der gesetzlichen Festschreibung von Projekten zur Engpassbeseitigung einverstanden sind.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Mit dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz Verkehr plant der Bund, große und bedeutsame Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen. Vorgesehen ist eine generelle Planungsbeschleunigung von Infrastrukturvorhaben bei Schienenprojekten ebenso wie bei der Straßenbrückensanierung.

Zusätzlich ist vorgesehen, dass auch bestimmte Autobahnabschnitte den Status des überragenden öffentlichen Interesses bekommen können. Das für Bundesautobahnen zuständige Bundesverkehrsministerium hat daraufhin bundesweit 148 Autobahnabschnitte benannt, für die ein überragendes öffentliches Interesse festgestellt werden könnte. 30 dieser Sanierungs- und Ausbauprojekte liegen in Hessen und befinden sich schon seit Jahren in der dringlichsten Kategorie des Bundesverkehrswegeplans, dem so genannten „Vordringlichen Bedarf Engpassbeseitigung“.

Der Bundesminister für Digitales und Verkehr hat mit Schreiben vom 17.04.2023 der Landesregierung eine Liste mit 30 Autobahnprojekten in Hessen vorgelegt und um ein Einvernehmen zu der gesetzlichen Festschreibung dieser Projekte im Genehmigungsbeschleunigungsgesetz gebeten. Die Mitteilung wurde mit Schreiben vom 10.05.2023 an den Bundesminister für Digitales und Verkehr abgegeben. Bereits heute fehlt ausreichend Personal, um die als dringlich eingestufteten Projekte der Bedarfspläne der jeweiligen Ausbaugesetze umzusetzen. Die Planungskapazitäten sind zum derzeitigen Zeitpunkt eng begrenzt und werden dies auch zukünftig sein.

Die Landesregierung begrüßt daher vor allem die Priorisierung von Projekten der Schieneninfrastruktur und von Sanierungs- und Ersatzbaumaßnahmen an den bestehenden Straßen. Der effiziente Einsatz der finanziellen Mittel und Planungskapazitäten setzt daher eine Konzentration auf die wichtigsten Engpassbeseitigungen voraus.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat die Landesregierung dem Bund mitgeteilt, dass sie mit der gesetzlichen Festschreibung von Projekten zur Engpassbeseitigung einverstanden ist?
- Frage 2. Falls ja: Welche Projekte in Hessen hat die Landesregierung dem Bund gemeldet?
- Frage 3. Falls nein: Wieso hat die Landesregierung dem Bund nicht mitgeteilt, dass sie mit der gesetzlichen Festschreibung von Projekten zur Engpassbeseitigung einverstanden ist?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Mitteilung der Landesregierung an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wurde mit der Erklärung des Einvernehmens für insgesamt 23 der vorgeschlagenen 30 Projekte des vordringlichen Bedarfs zur Engpassbeseitigung (VB-E), drei von ihnen allerdings nur unter Vorbehalt, abgegeben.

Im Einzelnen hat die Landesregierung dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr sein Einvernehmen für die Aufnahme der folgenden Projekte in die Liste der VB-E-Projekte mit dann überragendem öffentlichen Interesse mitgeteilt:

- Die genannten Autobahnkreuze (A 3 Wiesbadener Kreuz, A 3 Autobahnkreuz Offenbach, A 5 Westkreuz Frankfurt, A 5 Autobahnkreuz Darmstadt, A 5 Autobahnkreuz Bad Homburg, A 5 Nordwestkreuz Frankfurt),
- für die neun Abschnitte im Zuge der A 45 zwischen dem Gambacher Kreuz und der Landesgrenze zu Nordrhein-Westfalen,
- A 60 Mainspitz-Dreieck bis AD Rüsselsheim,
- A 67 Autobahndreieck Rüsselsheim bis Autobahndreieck Mönchhof,
- A 67 Autobahnkreuz Darmstadt bis nördlich der Anschlussstelle Lorsch,
- A 5 Autobahndreieck Reiskirchen bis Ohmtal – Dreieck (A 5/A 49) sowie
- A 3 von der Anschlussstelle Frankfurt Flughafen bis zum Autobahndreieck Mönchhof.

Für die A 5 zwischen dem AK Nordwestkreuz und Bad Homburger Kreuz sowie zwischen Bad Homburger Kreuz und der Anschlussstelle Friedberg ist derzeit im Bedarfsplan ein acht-streifiger Ausbau mit der Kategorie VB-E vorgesehen. Zu diesem Ausbau wurde das Einvernehmen unter dem Vorbehalt erteilt, dass im Zuge des Ausbaus ein Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmvorsorge vorgesehen wird. Der von der Autobahn GmbH des Bundes untersuchte zehn-streifige Ausbau der Strecke wird von der Landesregierung abgelehnt.

Ebenso wird für den acht-streifigen Ausbau der A 3 zwischen der Anschlussstelle Hanau und dem Autobahnkreuz Offenbach das Einvernehmen unter dem Vorbehalt erteilt, dass im Zuge des Ausbaus ein Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmvorsorge vorgesehen wird.

Bei sieben der aufgelisteten Projekte kann die Landesregierung kein über die weiterhin bestehende Dringlichkeitsstufe VB-E hinausgehendes überragendes öffentliches Interesse für eine beschleunigte Realisierung nach dem Genehmigungsbeschleunigungsgesetz feststellen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Planungskapazitäten auch in Zukunft eng begrenzt sein werden:

- Die A 3 zwischen dem Autobahndreieck Mönchhof und dem Wiesbadener Kreuz weist in Fahrtrichtung Wiesbaden bereits einen vierten Fahrstreifen auf, ein Ausbau der Gegenrichtung ist nicht prioritär.
- Auf der A 5 vom Frankfurter Kreuz bis zum Westkreuz Frankfurt und vom Westkreuz Frankfurt bis zum Nordwestkreuz Frankfurt ist die Bestandsstrecke bereits acht-streifig ausgebaut. Auch hier lehnt die Landesregierung einen zehn-streifigen Ausbau ab. Ein Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner sollte ohne einen weiteren Ausbau nach Lärmvorsorgekriterien umgesetzt werden. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass der Umbau vom Westkreuz und Nordwestkreuz die verkehrliche Situation dort deutlich entspannen wird und die beiden Projekte deshalb nicht prioritär sind.
- Aufgrund des gemeinsam mit der ICE-Strecke geplanten sechs-streifigen Ausbaus der A 67 von der Anschlussstelle Lorsch bis zum AK Darmstadt ist der Ausbau der parallel verlaufenden A 5 im Abschnitt von der Anschlussstelle Seeheim-Jugenheim bis zum AK Darmstadt ebenfalls nicht prioritär. Hier ist teils eine temporäre Seitenstreifenfreigabe eingerichtet, die konsequent angewendet werden sollte.
- Einem Ausbau der A 66 zwischen dem Schiersteiner Kreuz und dem Wiesbadener Kreuz ist aus hessischer Sicht keine besondere Priorität einzuräumen.
- Wegen der Parallellage zur acht-streifigen A 5 wird keine verkehrliche Notwendigkeit der Priorisierung des Ausbaus der A 67 vom Autobahndreieck Rüsselsheim bis zum AK Darmstadt gesehen. Mit dem Bau der ICE-Neubaustrecke Frankfurt – Mannheim und dem Neubau der Regionalexpresslinie Wiesbaden – Darmstadt mit Nordanbindung an Darmstadt (Hessenexpress) bietet sich auch die Chance, die Verkehrsbelastung der A 67 durch Berufspendler in diesem Bereich zu mindern. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr wurde gebeten, für eine zeitnahe Entlastung eine temporäre Seitenstreifenfreigabe in diesem Streckenbereich zu prüfen.
- Der sechs-streifige Ausbau der A 661 im Abschnitt vom Autobahnkreuz Bad Homburg bis zur Anschlussstelle Bad Homburg hat keine besondere Dringlichkeit, da die A 661 im weiteren Verlauf zwischen dem AK Bad Homburg und der Anschlussstelle Offenbach-Kaiserlei lediglich im weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) eingestuft ist.